

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 20

Böklund, 17. Mai 2013

7. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Karrüh-Nord“ der Gemeinde Böklund	107 – 108
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby	109 – 110
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Missunder Fährhaus“ der Gemeinde Brodersby	111 – 112
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klappholz	113
Bekanntmachung über einen Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Erdgastransportleitung zwischen der Molchstation Fockbek und der Verdichterstation Ellund (ETL 176)	114

Nichtamtlicher Teil:

./.

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

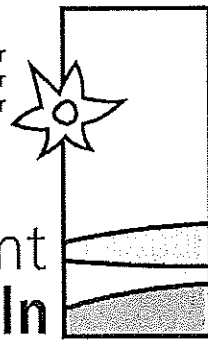
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **107**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 14. Mai 2013

Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Karrüh-Nord“ der Gemeinde Böklund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund hat in der Sitzung am 18.04.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Karrüh-Nord“ für das Gebiet nördlich der „Stolker Straße“, östlich der Straße „Westend“ (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Karrüh-Nord“ tritt mit Beginn des 18.05.2013 in Kraft. Alle Interessierten können die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Karrüh-Nord“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage:

Linscheid

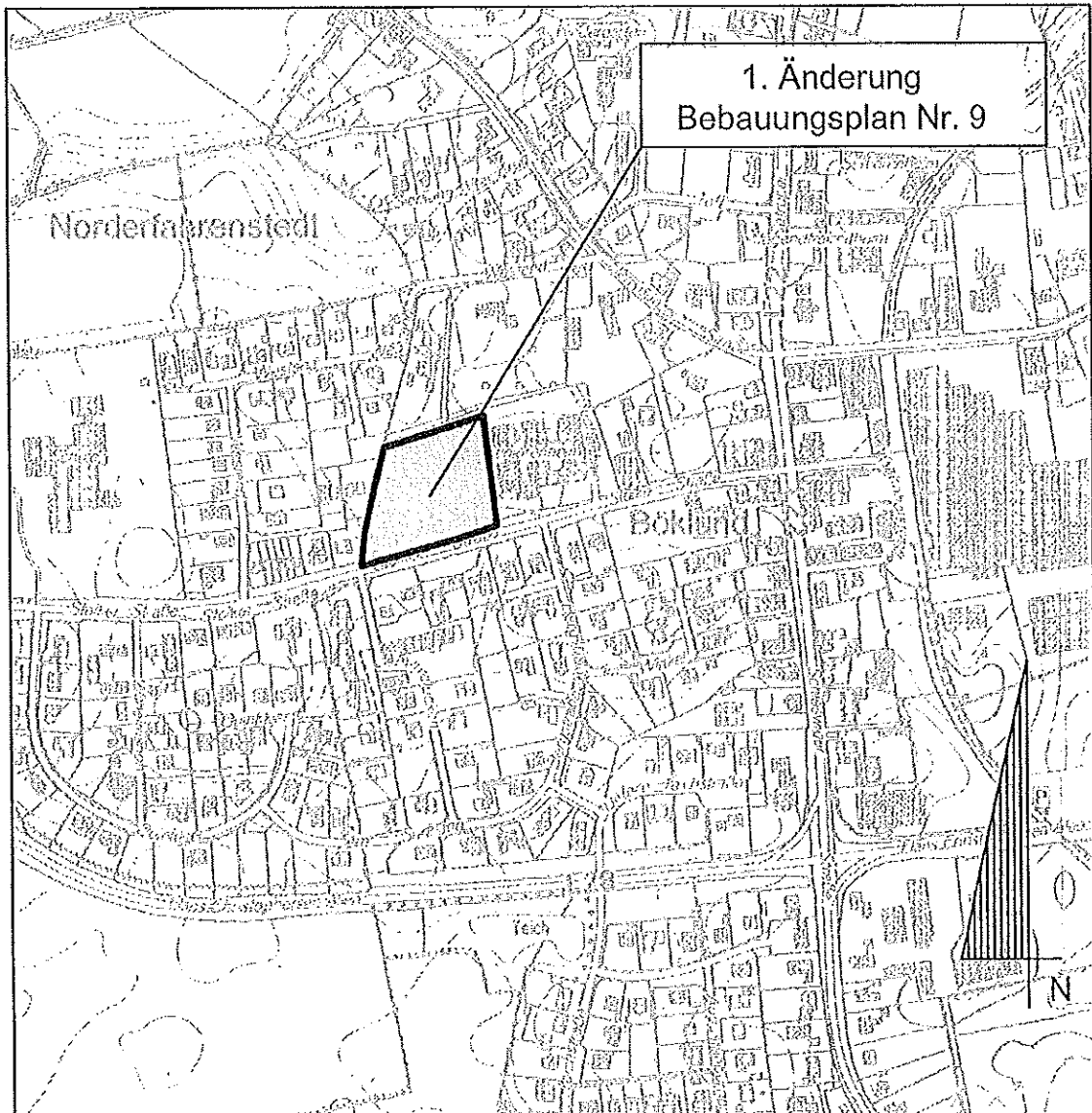


BÖKLUND

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.9
"KARRÜH-NORD"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

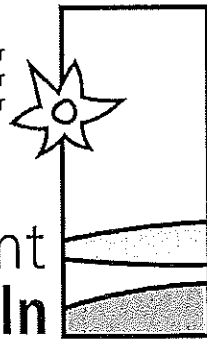
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **109**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 16. Mai 2013

Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby in der Sitzung am 18.04.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby

für das Gebiet westlich der Schlei, nördlich und östlich der „Missunder Fährstraße“ (Landestraße 189) im Ortsteil Burg der Gemeinde Brodersby sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

27. Mai 2013 bis zum 27. Juni 2013

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Brodersby.

Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrage:
Linscheid

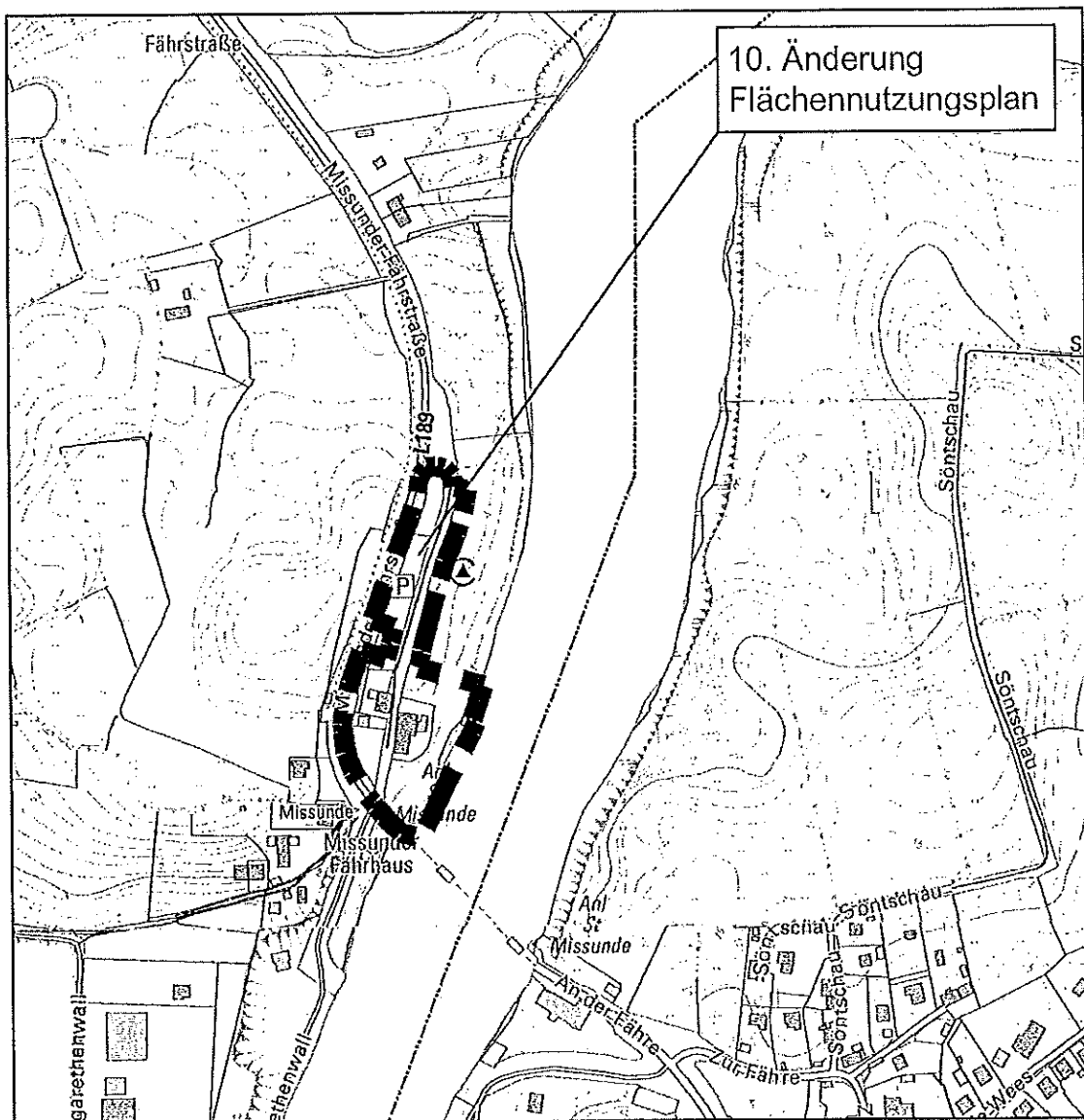


BRODEBSBY

10. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

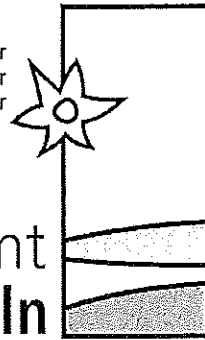
Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

111

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 16. Mai 2013

Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby in der Sitzung am 18.04.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplan Nr. 11
„Missunder Fährhaus“
der Gemeinde Brodersby

für das Gebiet westlich der Schlei, nördlich und östlich der „Missunder Fährstraße“ (Landstraße 189) im Ortsteil Burg der Gemeinde Brodersby liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

27. Mai 2013 bis zum 27. Juni 2013

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Brodersby.

Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag:

Linscheid

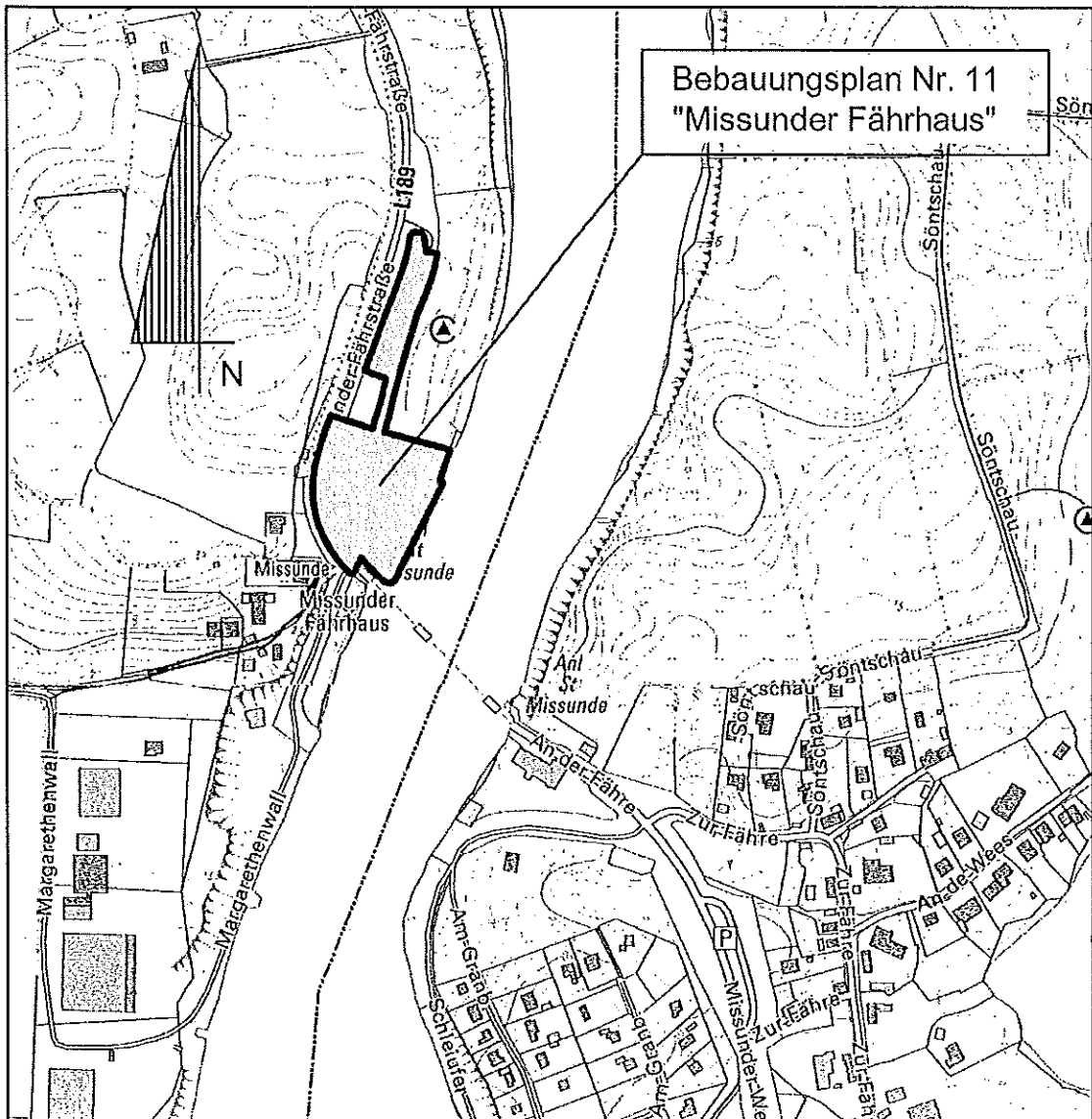


BRODERSBY

BEBAUUNGSPLAN NR. 11
"MISSUNDER FÄHRHAUS"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

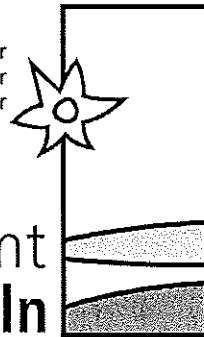
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **113**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 15. Mai 2013
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

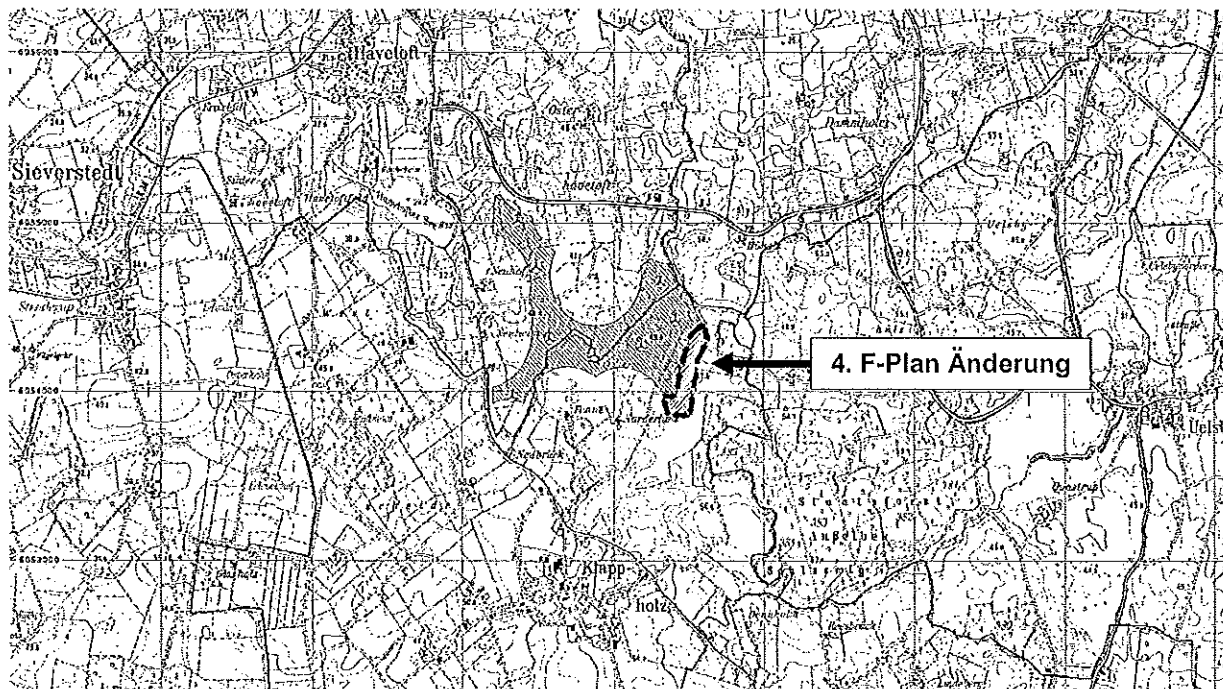
BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klappholz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klappholz hat in ihrer Sitzung am 07.03.2013 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet im Norden des Gemeindegebietes rund 1,2 km nord-östlich der Ortslage Klappholz und unmittelbar westlich der bestehenden Windeignungsflächen beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Übersichtsplan:



Im Auftrage:

Svenja Linscheid
Linscheid



Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes
(EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung
für den Neubau einer Erdgastransportleitung zwischen
der Molchstation Fockbek und der Verdichterstation Ellund (ETL 176)**

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 30.10.2012 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 06. Juni 2013
Beginn 15.00 Uhr
im
Kreishaus Schleswig-Flensburg
Bürgersaal
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig**

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 43a Nr. 7 EnWG).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 16. Mai 2013

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume
-Amt für Planfeststellung Energie-
-Anhörungsbehörde-

gez. Kähler